

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.02.2017

N i e d e r s c h r i f t

der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 06.02.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 20:41 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki (ab 18:48 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich (ab 18:07 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller Ausschussvorsitzender

Außerdem:

| | | |
|-------------------------|---------------------------|-----------------------|
| Herr Egon Fritz | Stadtverordnetenvorsteher | (19:10 bis 19:45 Uhr) |
| Herr Arno Enners | AfD-Fraktion | |
| Herr Thomas Biemer | AfD-Fraktion | |
| Herr Hilmar Jordan | AfD-Fraktion | |
| Herr Ulrich Salz | AfD-Fraktion | (bis 20:07 Uhr) |
| Frau Sandra Weegels | AfD-Fraktion | |
| Frau Cornelia Mim | Fraktion Gießener LINKE | |
| Herr Matthias Riedl | Fraktion Gießener LINKE | (ab 19:40 Uhr) |
| Herr Thomas Jochimsthal | Fraktion PIRATEN/BLG | |

Vom Magistrat:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Frau Dietlind Grabe-Bolz | Oberbürgermeisterin |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin |
| Frau Astrid Eibelshäuser | Stadträtin |
| Herrn Peter Neidel | Stadtrat |

Von der Verwaltung:

| | | |
|----------------------|---------------------|-----------------|
| Herr Dr. Dirk During | Leiter der Kämmerei | (bis 19:05 Uhr) |
| Herr Ralf Pausch | Dezernat II | (bis 20:30 Uhr) |

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Matthias Funk Techn. Vorstand SWG AG (bis 19:08 Uhr)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr den Antrag „Konzept zur Einführung des E-Government“, STV/0469/2017, an den HFWRE-Ausschuss verwiesen hat. Er fragt, ob die anwesenden Ausschussmitglieder damit einverstanden sind, den genannten Antrag als neuen TOP 20 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die, in der Einladung als Tagesordnungspunkte 21 bis 25 aufgeführten Vorlagen die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob gegen die nichtöffentliche Behandlung Einwände bestehen.

Nachdem keine Einwände erhoben werden, informiert der **Vorsitzende**, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und gemäß § 52 Abs. 2 HGO die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich sei.

Abschließend wird die Tagesordnung in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitgliedes des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2016 - STV/0429/2016
3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2017 - STV/0449/2017
4. Präsentation des Energieberichts 2015 für die Stadt Gießen durch Herrn Matthias Funk, Techn. Vorstand Stadtwerke AG
5. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2016 - STV/0392/2016
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 30.11.2016 - STV/0409/2016

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Endausb. Gehweg Hedwig-Bugheim-Ring - Antrag des Magistrats vom 08.12.2016 | STV/0425/2016 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanl. - Antrag des Magistrats vom 12.12.2016 | STV/0426/2016 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Photovoltaikanlage-/Solarthermieanl. - Antrag des Magistrats vom 16.01.2017 - | STV/0458/2017 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Kita Lotte Lemke, Spenerweg - Haushaltsjahr 2016 - Antrag des Magistrats vom 16.01.2017 - | STV/0459/2017 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - Antrag des Magistrats vom 18.01.2017 | STV/0462/2017 |
| 13. | Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.11.2016 | STV/0383/2016 |
| 14. | Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 05.12.2016 | STV/0414/2016 |
| 15. | Delegation der Befugnis zur Entscheidung über die Aufnahme von Krediten - Antrag des Magistrats vom 12.01.2017 - | STV/0448/2017 |
| 16. | Veröffentlichung der Niederschriften des Ausländerbeirates im Parlamentsinfoportal der Stadt Gießen - Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2016 - | STV/0421/2016 |
| 17. | Erarbeitung einer Plakatsatzung | STV/0475/2017 |

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2017 -
18. Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH STV/0477/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -
19. Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb STV/0478/2017
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -
20. Konzept zur Einführung des E-Government STV/0469/2017
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017 -
21. Verschiedenes
28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung eines Mitgliedes des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** STV/0429/2016
- Antrag des Magistrats vom 13.12.2016 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirates Gießen vor:

**Einen Vertreter der Polizei
PHK Mark Weiershausen.“**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 13.01.2017 - **STV/0449/2017**

Antrag:

„Als Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Klaus Dieter Jung, geb. 07.07.1952, wohnhaft Schwimmbadweg 2, 35398 Gießen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Präsentation des Energieberichts 2015 für die Stadt Gießen durch Herrn Matthias Funk, Techn. Vorstand Stadtwerke AG

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Matthias Funk und erteilt ihm das Wort.

Herr Funk stellt den Energiebericht (er wurde den Ausschussmitgliedern in ausgedruckter Form zugesandt) mit Hilfe einer Power-Point Präsentation vor und beantwortet anschließend eine Frage des Stv. Nübel.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014

Bürgermeisterin Weigel-Greilich informiert, dass es gegenüber dem im September 2016 gegebenen Bericht keine Änderungen gebe. Die Abrechnungsunterlagen lägen derzeit bei den Finanzbehörden zur Prüfung. Sie gehe davon aus, dass der Abschlussbericht bis Ende des Jahres gegeben werden kann.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0392/2016
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 -
Schülerbeförderung
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2016 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

65.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 855.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

| | |
|--|-----------------------|
| 0307010100 - Grundschulen - | 15.000,00 € |
| 0313010100 - Gymnasien - | 15.000,00 € |
| 0316010100 - Berufliche Schulzentren - | <u>35.000,00 €</u> |
| | <u>65.000,00 €.</u> “ |

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/0409/2016
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Verwaltung der Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 30.11.2016 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

75.600,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.333.490,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen -, Sachkonto 5421000 - Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land, Mehrerträge -.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Endausb. Gehweg Hedwig-Bugheim-Ring - Antrag des Magistrats vom 08.12.2016 **STV/0425/2016**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015004 - Endausb. Gehweg Hedwig-Burgheim-Ring - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

| | |
|--|-----------------------|
| 1264010100/Invest.-Nr.: 662014001 | |
| - Endausbau Hermann-Rau-Straße Kleinlinden - | 35.000,00 € |
| 1264010100/Invest.-Nr.: 662012010 | |
| - Erschließung Baugebiet Allendorf Nord - | <u>15.000,00 €</u> |
| | <u>50.000,00 €.</u> “ |

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bezieht sich auf die im Antrag angegebene Deckung der überplanmäßigen Ausgabe und fragt, für wann der Endausbau der Hermann-Rau-Straße vorgesehen sei.

Stadtrat Neidel antwortet, der Zeitpunkt stehe noch nicht fest.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Betrieb u. Unterh. v. Grün-, Park- u. Freizeitanl. - Antrag des Magistrats vom 12.12.2016 **STV/0426/2016**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010100 - Betrieb u. Unterh. von Grün-, Park- u. Freizeitanl. - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 927.400,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, zeigt sich verwundert über die Vielzahl der Maßnahmen, die überplanmäßige Ausgaben verursacht haben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, dass die finanziellen Prognosen bei der Aufstellung des Haushaltplanes für 2016 sehr schlecht gewesen seien und die Veranschlagungen deshalb sehr niedrig gehalten wurden. Wäre es bei den schlechten finanziellen Bedingungen geblieben, wären eine Reihe der Maßnahmen nicht durchgeführt worden.

Stadtverordnete Mim, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wodurch die in der Antragsbegründung genannten hohen Fehlzeiten operativer Kräfte bedingt seien.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die gestiegenen Fehlzeiten hingen mit der Zunahme des durchschnittlichen Alters des Personals zusammen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Photovoltaikanlage-/Solarthermieanl. - Antrag des Magistrats vom 16.01.2017 -** **STV/0458/2017**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009004 - Photovoltaikanlage-/Solarthermieanl. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

35.813,93 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0953040400/Invest.-Nr.: 612009001 - Planungen Bahnhofsumfeld -."

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass die Vorlage das ökologische Engagement der Stadt Gießen deutlich zeige.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Kita Lotte Lemke, Spenerweg - Haushaltsjahr 2016 - Antrag des Magistrats vom 16.01.2017 -** **STV/0459/2017**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011002 - Sanierung Kita Lotte Lemke, Spenerweg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0641020300/Invest.-Nr.: 512009006 - Inv. Zuschüsse Kita sonstiger Träger U3 -.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, fragt zum Deckungsvorschlag, wann mit der Umsetzung verzögerter Bauvorhaben zu rechnen sei.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, dass die Verzögerung geplanter Vorhaben bei freien Trägern vorliege.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 50 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - Antrag des Magistrats vom 18.01.2017** **STV/0462/2017**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

130.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

| | |
|--|------------------------|
| Deckung aus Kostenträger | |
| 1055010300 - Wohnungsbauförderung - | 29.000,00 € |
| 0540030900 - Förderung v. Trägern sozialer Einrichtungen - | 41.000,00 € |
| 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve - | <u>60.000,00 €</u> |
| | <u>130.000,00 €.</u> “ |

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, fragt nach den Gründen für die deutliche Überschreitung des Haushaltsansatzes.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, die Überschreitung sei durch die unerwartet intensive Nutzung des Gießen-Passes entstanden. Allerdings sei sie auch froh über die Nutzung dieses sozialen Angebotes.

Stv. Prof. Dr. Reichmann sagt, es gehe ihm darum zu erfahren, welche Anspruchsgrundlagen für die Steigerung verantwortlich seien, d.h. welche Summen der insgesamt 530.000 € auf welchen Anspruchsgrundlagen basieren.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, das sei nicht feststellbar.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
(Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

13. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/0383/2016
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2016

Antrag:

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 67 = 7.566 m² von **der GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft Schiffenberger Weg mbH, Am Römerlager 29, 35633 Lahnau**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 1,50 €/m²,
mithin für 7.566 m² = 11.349,00 €
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 900,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Ankauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/0414/2016
- Antrag des Magistrats vom 05.12.2016

Antrag:

„Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 54 Nr. 12/14 = 176 m² von der **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Neustadt 24, 56068 Koblenz**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für das 176 m² große Grundstück beträgt **= 1,00 €**,
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Delegation der Befugnis zur Entscheidung über die Aufnahme von Krediten **STV/0448/2017**
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2017 -

Antrag:

- „1. Die Befugnis der Entscheidung über die Aufnahme von Krediten nach § 103 Abs. 1 HGO wird auf das für das Finanzwesen zuständige Mitglied des Magistrats delegiert.
2. Die Befugnis der Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (§ 105 Satz 4 HGO) wird auf das für das Finanzwesen zuständige Mitglied des Magistrats delegiert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten im Rahmen des Berichtswesens gem. § 28 GemHVO regelmäßig unterjährig zu unterrichten.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, Nr. 3 des Magistratsantrags in folgenden Wortlaut zu ändern: *„Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten in der darauffolgenden Sitzungsrunde zu unterrichten.“*

Weiterhin beantragt er, die einzelnen Antragspunkte getrennt abzustimmen.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, eine vierteljährliche Berichterstattung sei durchaus ausreichend. Es sei zu bedenken, dass die Kämmerei sehr viele Berichtspflichten habe.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel, Janitzki, Roth und Prof. Dr. Reichmann sowie der Kämmereileiter Dr. Doring.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW).
- Punkt 1 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

- Punkt 2 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).
- Punkt 3 der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE, FDP).

16. Veröffentlichung der Niederschriften des Ausländerbeirates im Parlamentsinfoportal der Stadt Gießen **STV/0421/2016**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2016 -

Antrag:

„Zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ausländerbeirates der Stadt Gießen auf der Internetseite der Stadt.“

Begründung:

Von allen öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien sind die Niederschriften der Sitzungen im Internet einsehbar, nur vom Ausländerbeirat wird diese Transparenz nicht hergestellt.

Interessierte Bürger der Stadt haben das Recht, die Ergebnisse zu den Punkten aus der Tagesordnung einsehen zu können. Dies gilt insbesondere, wenn sie keine Zeit haben, zu den Sitzungen zu gehen.

Ein offener Umgang mit den Beratungsergebnissen schafft auch Vertrauen in die geleistete Arbeit.

Stv. A. Enners, AfD-Fraktion, erläutert, es gehe darum, dass der Ausländerbeirat die Protokolle der Sitzungen seit Beginn dieser Wahlzeit sowie der zukünftigen Sitzungen aus Gründen der Transparenz veröffentliche.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, merkt an, dass die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausländerbeirates vom 15.11.2016 im Internet-Portal des Parlamentsinfos der Stadt Gießen veröffentlicht sei.

Stadträtin Eibelshäuser ergänzt, dass die Protokolle der Sitzungen des Ausländerbeirates auch zukünftig ins Netz gestellt werden. Allerdings müssten die Protokolle erst in der jeweiligen Folgesitzung beschlossen werden, bevor sie veröffentlicht werden können.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, erklärt, der Antrag habe sich erledigt.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, weist daraufhin, dass es auch um die Veröffentlichung der Niederschriften der ersten acht Sitzungen dieser Wahlzeit gehe.

Herr Ibraimtzik, stellv. Vorsitzender des Ausländerbeirats, sagt, es sei dem Ausländerbeirat in der Vergangenheit nicht bewusst gewesen, dass die Niederschriften zu veröffentlichen seien. Anlässlich der Anfrage der AfD-Fraktion sei dies nachgeholt worden und werde auch zukünftig praktiziert.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW).

**17. Erarbeitung einer Plakatsatzung STV/0475/2017
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen vom 23.01.2017 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Satzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die das Plakatieren in Wahlkampfzeiten innerhalb und auf dem Anlagenring ausgeschlossen wird.“

Begründung:

Die sehr intensive Plakatwerbung der Parteien in Gießen zu Wahlkampfzeiten wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als unnötig und das Stadtbild verunstaltend angesehen. Eine Einschränkung erscheint notwendig, ohne dass eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit der Parteien eingeschränkt wird. Aus diesem Grund erfolgt die räumliche Beschränkung. Da im September 2017 die Bundestagswahl ansteht, sollte eine solche Satzung frühzeitig diskutiert und beschlossen werden.

Stv. Roth, CDU-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

Stv. Jochimsthal, Fraktionsgemeinschaft Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **stellt folgenden Änderungsantrag:** „Diese Satzung soll eine Plakatobergrenze je Partei/Wählergruppe für die Stadt Gießen festsetzen und auch eine Begrenzung der Plakatgröße auf DIN A1 und der an einem Standort aufgehängten Plakate enthalten. Des Weiteren soll das Plakatieren an Bäumen ausgeschlossen werden.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag an den Ältestenrat zu verweisen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Enners, Janitzki, Nübel, Grothe und Mim.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Piratenpartei/Bürgerliste Gießen wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, FDP).

- Der Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: AfD, LINKE).
- Dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU und GRÜNE wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: FDP; StE: AfD; NT: LINKE).

18. Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH

STV/0477/2017

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- (1) Der Streik im Öffentlichen Personennahverkehr bei der Mit.Bus GmbH stellt keinen juristischen Tatbestand von höherer Gewalt dar. Inhabende von Monats- bzw. Jahreskarten sind von der Mit.Bus GmbH entsprechend zu entschädigen.

Und beschließt:

- (2) Der Magistrat und die von der Stadt entsandten Aufsichtsräte bei der SWG AG und Mit.Bus GmbH werden aufgefordert sich für eine entsprechende Entschädigung der Kunden einzusetzen.“

Begründung:

Der Streik ist legitimes Arbeitskampfmittel und einziges Instrument der lohnabhängig Beschäftigten. Es ist durch das Grundgesetz Art. 9, III im Rahmen der Koalitionsfreiheit ein garantiertes Recht.

Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Tarifkonflikten oder sonstigen Interessenskonflikten zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen sind keine "höhere Gewalt", die ein Unternehmen von Ausgleichs-, bzw. Erstattungsleistungen an ihre Kunden entbindet. Höhere Gewalt stellt ein auf ein Unternehmen von - außen - einwirkendes Ereignis dar, dass weder vorhersagbar, noch kontrollierbar ist. Ein Streik wirkt hingegen von innerhalb des Unternehmens und - nach fristgerechtem Ablauf des Tarifvertrages bzw. durch Nichteinigung zwischen Unternehmensinhabenden den Vertretenden des eigenen Personals - vorhersehbar auf dieses ein.

Inhaber/-innen von Monats- bzw. Jahresfahrkarten, sind deshalb entsprechenden zu entschädigen. Dies gilt insbesondere, da die Mit.Bus GmbH ein Unternehmen ist, das einen Teilbereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge bedient und damit eine besondere Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung der Stadt Gießen trägt.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Grüne **folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Universitätsstadt Gießen, sich beim Rhein-Main-Verkehrsbund dafür einzusetzen,

- dass eine Regelung für die Erstattung von teilweise – für die Dauer des Streiks im öffentlichen Personennahverkehrs im Januar 2017 – nicht genutzten Zeitkarten unter Kulanzaspekten geprüft wird;

- *dass die Umsetzung einer Erstattungsregelung bei Zeitkarten ggf. mit der verbundweiten Einführung der 10-Minuten-Garantie erfolgt.“*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Greilich und Grothe.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen
(Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE; StE: FDP, FW).

19. Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb **STV/0478/2017**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 23.01.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt alle rechtliche Schritte zu eruieren und ggf. einzuleiten, um folgende Ziele zu erreichen:

(1) Die Mit.Bus GmbH wird von der Kapitalgesellschaft SWG AG übernommen und als Eigenbetrieb im Sinne §127 HGO und Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes, HE) der Stadt Gießen fortgeführt.

(2) Auftrag und Konzessionen zur Aufrechterhaltung und die Erweiterung des ÖPNV im Bereich Linienbus werden an den entstehenden Eigenbetrieb der Stadt Gießen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 direkt vergeben.

(3) Die Beschäftigten sind nach der Übernahme des Geschäftsbetriebs der Mit.Bus GmbH im städtischen Eigenbetrieb nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes – Nahverkehr (TV-N) zu beschäftigen.“

Begründung:

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union, die im Dezember 2009 in Kraft trat, und der daraus folgenden späten Novellierung des Personenbeförderungsgesetz 2013, ist es möglich die Leistungen des ÖPNV auch durch einen Kommunalen Eigenbetrieb zu erbringen. Die Gesetzeslage ermöglicht hier die direkte Vergabe von Konzessionen an diesen Eigenbetrieb, ohne Ausschreibung. Der ÖPNV gehört zur Daseinsvorsorge der Bevölkerungen der Kommunen. Eine hinreichende Versorgung muss deshalb im Vordergrund stehen und nicht Kosteneinsparungsmöglichkeiten durch privatwirtschaftlichen Betrieb, oder Betreibende. Auch ermöglicht ein Eigenbetrieb eine der Verantwortung und Belastung angemessene Bezahlung der lohnabhängig Beschäftigten im ÖPNV.

Seit 2014 wird der Betrieb lediglich durch eine einstweilige Verfügung durch die Mit.Bus GmbH gewährleistet. Klagen eines privaten Mitbewerberkonsortiums sind in Kassel anhängig. Die Übernahme der Mit.Bus GmbH in einen städtischen Eigenbetrieb und eine direkte Vergabe der Betriebskonzessionen an diesen kann ein weiteres Abrutschen in Lohndrückerei und Kontrollverlust der StVv über der ÖPNV in Gießen verhindern.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, begründet den Antrag.

Stv. Grothe stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne **folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu berichten,

- *welche gesetzlichen Rahmenbedingungen die Vergabe von Nahverkehrsleistungen determinieren;*
- *welche Positionen zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zurzeit diskutiert werden, um zu gewährleisten, dass der Aufgabenträger verkehrliche, soziale und umweltbezogene Anforderungen bzw. soziale und ökologische Standards sowie Bedingungen an Tarifverträge wirksam definieren kann;*
- *welche Einflussmöglichkeiten der Magistrat der Universitätsstadt Gießen nutzen möchte, um in diesem Sinne kommunale Gestaltungsmöglichkeiten im Nahverkehr sicherzustellen.“*

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Stadträtin Eibelshäuser, Verkehrskordinator Pausch und die Stadtverordneten Dr. Greilich, Janitzki und Nübel.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt
(Ja: SPD, CDU, GR, FDP; Nein: AfD; StE: LINKE, FW).

**20. Konzept zur Einführung des E-Government
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2017 -**

STV/0469/2017

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen ein Konzept zur Einführung des E-Government in Gießen zu erstellen. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung das Konzept bis zum 01.09.2017 zur Beratung vor.“

Begründung:

Ziel ist die Prozessoptimierung in der öffentlichen Verwaltung. Zum Rathaus gehen zu müssen, um ein Formular auszufüllen, sollte der Vergangenheit angehören. Verifiziert durch den neuen Personalausweis sollen Behördengänge auch sicher und effizienter von Zuhause aus zu erledigen sein. Termine bei verschiedenen Ämtern sollten online gebucht werden können, um lange Wartezeiten zu verkürzen und den Verwaltungen Planungssicherheit zu geben, sowie den gesamten Ablauf zu beschleunigen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.

Stv. Nübel stellt für die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Grüne **folgenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, nach Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der elektronischen Verwaltung in Hessen (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) einen Bericht vorzulegen, der bisherige Maßnahmen und zukünftige Planungen auf dieser Rechtsgrundlage beinhaltet.“

Stv. Dr. Greilich regt an, den Änderungsantrag um den Wortlaut „im Zeitraum eines halben Jahres“ zu ergänzen, so das der Änderungsantrag lautet:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Zeitraum eines halben Jahres nach Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der elektronischen Verwaltung in Hessen (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) einen Bericht vorzulegen, der bisherige Maßnahmen und zukünftige Planungen auf dieser Rechtsgrundlage beinhaltet.“

Stv. Nübel übernimmt die angeregte Ergänzung.

Stv. Dr. Greilich übernimmt den so ergänzten Änderungsantrag.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

21. Verschiedenes

- Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 20. März 2017, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.
- **Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, sagt, er habe vor ein paar Wochen den Magistrat um die Vorlage der Satzung der Sparkasse Gießen und um Mitteilung der Mitglieder des Verwaltungsrates gebeten. Er fragt nach dem Sachstand.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine schriftliche Antwort zu.

28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** berichtet:

„In nichtöffentlicher Sitzung wurden fünf Grundstücksgeschäfte behandelt. Die jeweiligen Vertragspartner legten Wert auf Vertraulichkeit. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte daher aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Vier der fünf Grundstücksgeschäfte waren nur zur Kenntnis zu nehmen, da der jeweilige Kaufpreis 150.000 € nicht überschritt und die Zuständigkeit für die Beschlussfassung deshalb beim Magistrat lag. Im Einzelnen handelte es sich:

- unter TOP 22, STV/0368/2016, um den Ankauf des Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 40, Nr. 210, 1417 m² im Rahmen einer angestrebten Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes,*
- unter TOP 23, STV/0427/2016, um die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2319 m² der städtischen Gewerbegrundstücke Gemarkung Lützellinden, Flur 1, Nr. 458, 459 und 460 für gewerbliche Zwecke,*
- unter TOP 24, STV/0428/2016, um die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 3000 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 212/2 für gewerbliche Zwecke und*
- unter TOP 26, STV/0445/2016, um die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 41 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 52, Nr. 348/9, Eichendorffring für private Zwecke.*

Beim fünften Grundstücksgeschäft lag der Kaufpreis zwischen 150.000 und 200.000 € und daher die Zuständigkeit der Beschlussfassung bei diesem Ausschuss. Und zwar wurde unter TOP 25, STV/0430/2016, der Verkauf einer Teilfläche von ca. 3500 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 212/2 für gewerbliche Zwecke beschlossen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER/DIE VORSITZENDE:

(gez.) Hans Heller

DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:

(gez.) Dieter Knoth